



Antrag

der Fraktion der SPD

Resolution

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag betrachtet die Entwicklung des Rechtsextremismus in unserem Lande, aber auch bundesweit mit großer Sorge. Das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als weltoffenes und tolerantes Land, in dem alle Kulturen und nationale Minderheiten friedlich zusammen leben, leidet zunehmend unter rechtsradikal motivierten Gewalttaten und Aufmärschen von Neonazis in unseren Städten.

Wir werden es nicht zulassen, dass Neonazis und Skinheads bestimmen, wer in unserem Land sicher leben, arbeiten und seine Meinung sagen kann. Wir werden es auch nicht zulassen, dass in einigen Städten und Gemeinden unseres Landes die Nationalität, das Aussehen und die politische Auffassung eines Bürgers oder einer Bürgerin bereits faktisch darüber entscheidet, ob er oder sie sich sicher im öffentlichen Raum bewegen und das Recht auf Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in Anspruch nehmen kann. Die Entwicklung gerade der jüngsten Zeit ist Anlass, über die bisher schon ergriffenen Massnahmen hinaus weitere Zeichen zu setzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht denen zur Seite, die couragiert gegen rechte Gewalt und Ausländerfeindlichkeit eintreten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Opfer von Gewaltakten mit den Folgen dieser Taten nicht allein gelassen werden.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung gerade in strukturschwachen Gebieten wird zunehmend durch Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus behindert. Der von den geistigen Brandstiftern des Rechtsextremismus propagierte Einsatz von Gewalt zur Konfliktlösung und der Hass auf alle Andersdenkenden bedrohen zunehmend die Alltagskultur. Dadurch wird Deutschland als demokratisches Staatswesen und Wirtschaftsstandort - und damit die Zukunftschancen unserer Jugend - mehr bedroht, als dies durch politische Krisen und gesellschaftliche Entwicklungen der Vergangenheit der Fall war.

Es gilt, konsequent gegen die Feinde der Verfassung vorzugehen und die notwendige dauerhafte politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Ursachen zu führen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt dann einen Antrag auf Verbot der rechtsextremen NPD an das Bundesverfassungsgericht, wenn die hierfür vorliegenden Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern diesen Schritt rechtfertigen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die besonnene und deeskalierende Taktik der Landespolizei bei dem Einsatz anlässlich der Demonstrationen am 2. September 2000 in Neumünster. Den Polizeibeamtinnen und Beamten ist dafür zu danken, dass sie durch ihr Verhalten eine gewaltsame Auseinandersetzung verhindert haben. Dies gilt um so mehr vor dem Hintergrund, als sie die Grundrechte von Personen schützen mußten, deren Gedankengut den Idealen und Grundsätzen einer freiheitlichen Gesellschaft widerspricht, zu deren Schutz die Beamtinnen und Beamten sich verpflichtet haben.

Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neumünster ist ebenfalls für ihr couragiertes und besonnenes Eintreten gegen die rechtsextremen Provokationen zu danken.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob nach Auswertung der verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Rechtsprechung der jüngsten Zeit Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen dahingehend zu ändern sind, daß sie eine noch bessere Handlungsgrundlage für die örtlichen Ordnungsbehörden bei der Bekämpfung von rechtsextremer Gewalt, Gewaltverherrlichung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bieten können.

Hierbei darf nicht den populistischen Forderungen nach einer Verschärfung von Gesetzen und dem Abbau von demokratischen Grundrechten nachgegeben werden. Dem Ziel der Rechtsextremen, die freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu beseitigen, darf nicht letztlich dadurch Vorschub geleistet werden, daß Staat und Politik selbst die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einschränken und in der Auseinandersetzung mit den Gegnern der Demokratie eigene Prinzipien aufgeben.

Die bestehenden Gesetze des Bundes und des Landes müssen entschlossen, zeitnah und mit der gebotenen Sorgfalt angewendet werden, um gegen rechtsextremistische Gewalt und strafbare Propaganda wirkungsvoll vorgehen zu können. Die Durchsetzung einer wehrhaften Demokratie erfordert strikte Wahrung des Rechtsstaatsprinzips auch dann, wenn Entscheidungen über Grundrechtseingriffe bei Verfassungsfeinden zu treffen sind.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht neben den erforderlichen Maßnahmen der Repression auch die Notwendigkeit, ein Abdriften von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die rechtsextreme Szene zu verhindern. Es ist daher auf Grundlage einer von der Landesregierung vorzulegenden Antwort auf die große Anfrage der SPD-Fraktion zu untersuchen, wie durch die Förderung der Jugend- und Bildungsarbeit die Lebensbedingungen junger Menschen verbessert werden können.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird auch künftig deutlich machen, dass Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt Grundlagen des Zusammenlebens in unserem Land sind. Ausländerfeindlichkeit und Gewalt haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

Lothar Hay
und Fraktion